

Betreff:

Strom-Abregelungen und negative Strompreise

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

26.10.2018

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

26.10.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der BIBS-Fraktion vom 12. Oktober 2018 [18-09248] wurde BS|Energy um Stellungnahme gebeten, die hierzu wie folgt mitteilt:

Zu Frage 1:

Der BS|Energy liegen keine Erkenntnisse des Einspeisemanagements der Avacon Netz GmbH vor. Die Zahlen sind online bei Avacon einsehbar.

Zu Frage 2:

BS|Energy kümmert sich um den optimalen Einsatz der Kraftwerksanlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung. Aus diesem Grund wird aus den erzeugten Strommengen kein Strom zu negativen Preisen veräußert.

Zu Frage 3:

Ein Mix aus Eigenerzeugung und Lieferverträgen ist zur Sicherstellung der Versorgung unserer Kunden notwendig - hieraus ergeben sich keine Haftungsfragen. Die Einspeisung aus Erneuerbaren Energiequellen ist hoch volatil und nicht sicher planbar; die Versorgungssicherheit muss auch in diesen Zeiten, wenn Erneuerbare Energien nicht einspeisen, stets sichergestellt sein.

Geiger

Anlage/n:

Keine